

## **Beschluss des Landrats vom 20.05.2021**

Nr. 902

### **13. Bericht zur Bewältigung der ersten Welle der Covid-19-Pandemie** 2020/639; Protokoll: ps, ama

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) hält einleitend fest, dass der Bericht des Regierungsrats zu einem Zeitpunkt verfasst wurde, als der weitere Verlauf der Pandemie noch nicht absehbar war. Der Kommission beziehungsweise der Arbeitsgruppe, welche die Vorarbeit vornahm, war es ein wichtiges Anliegen, den Bericht aus dem Blickwinkel und mit dem Wissen der ersten Coronawelle zu bearbeiten und sich nicht an der zweiten Welle und dem tagesaktuellen Geschehen zu orientieren. Deshalb handelt es sich eher um einen Zwischenbericht und nicht um einen Schlussbericht im eigentlichen Sinne. Diesen ausführlichen Zwischenbericht erachtet die Kommission als wertvoll, denn die Erkenntnisse konnten zu einem Zeitpunkt festgehalten werden, als der Wissensstand noch frisch war. Der Kommission war bewusst, dass sie nicht das nötige Fachwissen hat, um abschliessend beurteilen zu können, welche Entscheide im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung als richtig oder falsch gewertet werden können. Zur parlamentarischen Oberaufsicht gehört es nichtdestotrotz, Fragen zu stellen und auch Begebenheiten anzusprechen. Man muss sich bewusst sein, dass Regierungsrat und Kommission grössten Wert darauf gelegt haben, die Thematik mit dem Wissensstand nach der ersten Welle zu betrachten. Es wurde der Stand der damaligen Arbeit beurteilt, die weiteren Entwicklungen sind in den vorliegenden Bericht nicht eingeflossen.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) war federführend bei der Vorberatung der Vorlage 2020/639. Mitberichterstattende Kommissionen waren die Bildungs-, Kultur und Sportkommission (BKSK), die Finanzkommission (FIK), die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) und die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK). Die Mitberichte finden sich als Beilagen zum GPK-Bericht.

Die GPK entschied, die Vorlage in einer Arbeitsgruppe zu bearbeiten, bestehend aus Bálint Csonotos, Urs Roth, Thomas Eugster, Reto Tschudin und dem Redner. So hatte jede für eine Direktion zuständige SubKo Einsitz in der Arbeitsgruppe und es konnten sämtliche Bereiche des Berichts abgedeckt werden. Ebenfalls als Grundlage für die Erstellung des Kommissionsberichts dienten eigene Abklärungen, welche die Subkommissionen im Herbst 2020 vorgenommen hatten.

Zum Inhalt: Besonders thematisiert wurde unter anderem das Referenzspital auf dem Bruderholz. Hier wurde aufgezeigt, dass gewisse Dinge heute anders beurteilt würden, als dies zu Beginn der Pandemie der Fall war. Mit der Einsetzung eines Referenzspitals sollte verhindert werden, dass das Gesundheitssystem für Nicht-Covid-19-Fälle ausfällt. Die Umsetzung und auch die Rückführung des Referenzspitals in den Normalbetrieb war mit hohen Kosten verbunden. Mit dem heutigen Wissen – und diese Meinung teilt die Kommission – würde sich der Regierungsrat gegen ein Referenzspital aussprechen. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass im Falle einer künftigen Situation von ähnlichem Ausmass dies dennoch wieder eine prüfenswerte Option sein könnte.

Wichtig war im Weiteren die Zusammensetzung des kantonalen Krisenstabs (KKS). Die Finanzkommission betonte in ihrem Mitbericht, dass auf eine vollständige Abbildung aller Problembereiche geachtet werden sollte. Die GPK schliesst sich dieser Meinung an. Insbesondere die psychische Gesundheit ist nicht genügend berücksichtigt worden. Dennoch wurde die Zusammenarbeit innerhalb des Krisenstabs als gut bewertet. Der Regierungsrat verwies zudem auf die gute interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Verbänden und kantonsexternen Kontakten, die bereits vor der Krise aufgebaut und gepflegt wurden. Der Regierungsrat stellte Handlungsbedarf betreffend die Zusammensetzung des KKS fest: Nach dem Abgang der Kantonsärztin musste die Vertretung der ärztlichen Komponente im KKS durch eine Vertretung der Ärztesgesellschaft Baselland sicherge-

stellt werden. Die eigentliche Stellvertretung war zwar geregelt, allerdings nur zu 50 %, weshalb die Stellvertretung um eine halbe Vollzeitstelle verstärkt werden musste. Die GPK hält fest, dass der Ausfall von Schlüsselpersonen ohne vollständige Stellvertretungen gerade in Krisensituationen Schwachpunkte in der Organisationsstruktur darstellen. Dass dieser Schwachpunkt behoben wurde, würdigt die Kommission positiv. Stellvertretungsregelungen ermöglichen Handlungsspielraum und gehören zu den Grundlagen einer funktionierenden Organisation.

Im Bereich Kommunikation und Informationsmanagement wurde von der BKSK vor allem die Kommunikation der BKSD hervorgehoben und im Zusammenhang mit der Information betreffend die Schulen löblich erwähnt. Das ganze Thema Kommunikation hat der Regierungsrat aus Sicht der GPK als richtige Priorität anerkannt. Die GPK erachtet es als wichtig, das Erreichen des im Bericht formulierten Ziels, «durch die kontinuierliche interne und externe Kommunikation das Vertrauen in die Behörden und Massnahmen zu stärken» (S. 15) zu überprüfen. In einem allfälligen abschliessenden Bericht muss beurteilt werden, ob die getroffenen Entscheidungen und aufgezeigten Verbesserungsvorschläge sowie die angedachten Massnahmen auch effektiv umgesetzt wurden. In dem Zusammenhang wurde auch diskutiert, was Kommunikation und Information generell und in der Zusammenarbeit mit den benachbarten Kantonen bedeuten. Unter anderem wurden verschiedene Fälle angesprochen, die bei der Bevölkerung Unverständnis auslösen können: Ein typisches Beispiel sind die unterschiedlichen Regelungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Gastronomie. Diese Problematik hat die Kommission mit dem Regierungsrat diskutiert. Dieser konnte glaubwürdig aufzeigen, dass die Kommunikation zwischen den beiden Halbkantonen, auch wenn zum Teil anders dargestellt, immer stattfand und auch funktioniert habe. Aber – das ist zu beachten – letztlich gibt es zwei unterschiedliche Kantonsregierungen. Auch wenn die beiden Regierungsräte täglich miteinander kommunizieren, können sie unterschiedliche Auffassungen vertreten. Die Folge können unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Kantonen sein. Dies hat jedoch nichts mit fehlender Information oder Kommunikation zu tun, sondern damit, dass es sich um zwei unabhängige Regierungsräte handelt, die für ihren Kanton aus ihrer Sicht die jeweils richtigen Massnahmen und Entscheide treffen müssen. Bei nahe beieinander liegenden Halbkantonen fällt diese Problematik eher auf als beispielsweise in Kantonen wie Aargau und Solothurn.

Zum Schutzmaterial: Wie auch die JSK in ihrem Mitbericht festhält, fehlte es zu Beginn der Krise in hohem Mass an benötigtem Material (bspw. Schutzmasken). Die GPK wollte wissen, weshalb nicht genügend Schutzmaterial vorhanden war, obwohl die Lagerhaltung im Pandemieplan des Bundes empfohlen wird. Der Regierungsrat stellte sich auf den Standpunkt, dass es sich bei den Angaben im Pandemieplan des Bundes lediglich um unverbindliche Empfehlungen handle. Es seien durchaus Masken vorhanden gewesen, jedoch handelte es sich dabei lediglich um das verfügbare Umlaufmaterial, da zu diesem Zeitpunkt kein kantonales Vorhalthelager existierte. Die GPK ist der Meinung, dass künftig entsprechendes Material vorhanden sein sollte. Es braucht eine Auslegeordnung, welches Material und welche Utensilien auf Lager abrufbar sein sollten, ohne dass dies zu allzu hohen Kosten im Bereich der Anschaffung und im Unterhalt führt. Allen ist bewusst, dass es wenig Sinn macht, nach dieser Krise für eine nächste, genau gleiche Krise zu planen. Diese Meinung des Regierungsrats teilt auch die GPK. Trotzdem ist sie der Meinung, dass der Regierungsrat prüfen muss, in welchem Umfang eine Lagerbewirtschaftung notwendig ist – beispielsweise für Schutzausrüstungen – unter Berücksichtigung, dass dieses Material später ins Umlaufmaterial eingegliedert werden kann, damit es nicht nach Jahren entsorgt werden muss und den Steuerzahler viel Geld kostet. Die Vorbereitung auf die nächste Krise kann nicht eins zu eins auf der Grundlage der jetzigen Krise stattfinden.

Zum Föderalismus während der Pandemie: Der Regierungsrat führte aus, dass der Föderalismus und vor allem die Absprache zwischen den verschiedenen Strukturen und Gremien in einem föderalistischen System zum Teil Herausforderungen bergen, die in einem zentralistischen System

nicht bestünden. Trotzdem ist er der Meinung – und diese Ansicht teilt die Kommission – dass man grundsätzlich eine positive Haltung einnehmen könne. Es wird festgestellt, dass das Krisenmanagement trotz der unterschiedlichen Bedürfnisse und Präferenzen der 26 Kantone grundsätzlich funktioniert hat. Der Bundesrat beschloss die ausserordentliche Lage und regierte zentralistisch, um schnell und einheitlich vorgehen zu können. Nach dem Wechsel zur besonderen Lage erhielten die Kantone mehr Handlungsspielraum und nutzten diesen in der Folge unterschiedlich. Mit Blick auf die herannahende zweite Welle forderte der Bundesrat die Kantone dazu auf, wieder stärkere Massnahmen zu ergreifen, ohne jedoch aus der besonderen Lage zurück in die ausserordentliche Lage zu kehren. Dies führte zu gewissen Reibungspunkten, was sich beispielsweise bei der Diskussion über die Öffnung der Terrassen in den Skigebieten zeigte.

Wichtig ist es, dass mit den bestehenden Mitteln und ohne die Einführung weiterer Staatsebenen oder neuer Organisationen sichergestellt wird, dass bei einer zukünftigen Krise die Staatsebenen unabhängig funktionieren können. Ähnlich wie der Regierungsrat sieht die GPK die Schwierigkeit dieser Aufgabe wegen der grossen Bandbreite an kantonalen Meinungen, teilt aber die Meinung, dass es möglich sein muss, auf existierende Institutionen aufzubauen und diese optimal zu kombinieren und anzupassen, ohne zusätzliche Organisationen zu schaffen.

Das Zusammenspiel zwischen Regierungsrat und Parlament wird von der GPK als zielführend erachtet. Die GPK begrüsst die Bemühungen, keine Corona-spezifischen, sondern generell auf Krisen ausgerichtete Lösungen anzustreben. Ein wichtiger Stichtag war in diesem Zusammenhang der 2. April 2020, als der Landrat als zweites Parlament der Schweiz trotz Pandemie wieder tagte. Die Fortführung des Parlamentsbetriebs erachten GPK und Regierungsrat gleichermassen als wichtig und als ersten Schritt heraus aus der Notlage.

Zur Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden: Es zeigte sich, dass der Kanton bezüglich Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, die im Verantwortungsbereich der Gemeinden liegen, auch in Krisen keine Weisungsbefugnis hat. Die Kommission ist der Meinung, dass es richtig ist, diese Thematik der Weisungsbefugnis und der Gemeindeautonomie zu überprüfen und neu zu beurteilen. Die GPK gibt zu bedenken, dass Krisentauglichkeit zwar ein wichtiges, aber nicht das einzige Kriterium ist. Insofern begrüsst die GPK die Möglichkeit, dass der Landrat mit der Vorlage 2021/134 (Sammelvorlage betreffend dreier Vorstösse zum Thema Trägerschaft und Finanzierung Kindergarten und Primarschule mit ihrer Speziellen Förderung (Primarstufe) und der Musikschule) Gelegenheit haben wird, dieses Thema auf politischer Ebene zu diskutieren.

Zum Umgang mit dem Grenzverkehr in der Nordwestschweiz: Offene Grenzen sind wichtig für die Grenzgängerinnen und Grenzgänger, auf die unsere Region angewiesen ist, insbesondere im Bereich der Pflege. Der Grenzverkehr und die Kommunikation mit dem grenznahen Ausland haben einen hohen Stellenwert, diese Ansicht teilt die Kommission. Sie muss aber feststellen, dass dem Kanton trotz Verhandlungsgeschick auch Grenzen gesetzt sind, wenn beispielsweise der Bund oder ausländische Regierungen ihre eigenen Regelungen umsetzen.

Zur Entwicklung der Fallzahlen der Sozialhilfeabhängigen und Arbeitslosen sowie der Konkurse: Man hat vermutet – und das war auch in Landratsdebatten zu hören – dass die Fallzahlen in der Sozialhilfe und die Zahl der Arbeitslosen ansteigen, genauso die Konkurse der Unternehmen. Durch die Finanzspritzen ergab sich eine Stagnation, und bei den Konkursen lagen die Zahlen zum Teil sogar unter denen des Vorjahres. Durch die finanziellen «Infusionen» blieben Bereiche der Wirtschaft erhalten, die unter normalen Umständen eventuell in Konkurs gegangen wären. Die grosse Herausforderung für den Regierungsrat und den Bundesrat sieht die Kommission darin, zu eruieren, wann die Pandemie fertig ist und welches der Stichtag X ist. Was bedeutet es für die Unterstützungszahlungen, wenn die Pandemie fertig ist? Wann werden sie beendet und wo läuft man die Gefahr, dass das Loch aufklafft, das damit überbrückt werden sollte? Dies war ein Thema im Gespräch zwischen Kommission und Regierungsrat. Der Regierungsrat hat diesen Punkt auf

seiner Agenda und erachtet ihn als ähnlich risikoreich wie die Kommission.

Zu den Stichprobenkontrollen im Bereich Härtefallhilfen: Es wurde über das weitere Vorgehen diskutiert. Es ist zu erwähnen, dass der Regierungsrat zu Beginn das System vertrat, möglichst schnell und möglichst breit kleine Summen zur Verfügung zu stellen. Dies tat der Regierungsrat mit der schnellen Auszahlung von Soforthilfen, bei denen der Kanton schweizweit eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Der Systemwechsel von der Soforthilfe zu den Härtefallzahlungen bedeutet, dass man weg von der breit gestreuten Finanzierung zurück zur Finanzierung weniger geht, dafür mit höheren Summen, um die Liquidität sicherzustellen. Die Diskussion drehte sich darum, wie nachträglich kontrolliert werden kann, ob die geflossenen Gelder ihre Richtigkeit haben. Generell ist der Regierungsrat der Auffassung, auch bei den Soforthilfesuchen Stichproben machen zu können. Bei einer allfälligen Falschdeklaration hätte dies die Rückzahlung des Geldes zur Folge. Jedoch ist es nicht sinnvoll, sämtliche Zahlungen, die in grossem Ausmass zu Beginn der Pandemie getätigt wurden, einzeln zu überprüfen. Der Aufwand würde den Nutzen und das zurückgeforderte Geld übersteigen. Zudem liess der Regierungsrat mehrmals verlauten, dass die Soforthilfezahlungen während der ersten Welle nicht rückzahlungspflichtig sind. An diesem Entscheid hält der Regierungsrat weiterhin fest.

Dies sind die inhaltlichen Punkte, welche in der Kommission für den meisten Redebedarf sorgten und die im Austausch mit dem Regierungsrat am intensivsten diskutiert wurden.

Zur Motion 2020/257, die zum vorliegenden Bericht führte und am 10. September 2020 in der Hoffnung auf einen Abschlussbericht überwiesen wurde, kann man sagen, diese sei formell nicht erfüllt. Dies aus dem Grund, dass kein eigentlicher Schlussbericht erstellt werden konnte. Die Kommission schliesst sich der Meinung des Regierungsrats an, dass mit dem vorliegenden, sehr umfassenden Bericht zur Lage und den Massnahmen während und nach der ersten Welle ein sehr gutes Arbeitspapier und eine sehr gute Momentaufnahme besteht. Der Regierungsrat erwähnte sowohl im Bericht als auch im Gespräch mehrmals, dass er selbstverständlich nach Abschluss der Pandemie einen Schlussbericht vorlegen werde, der aufzeigen soll, wie unter anderem die Erkenntnisse des Berichts zur ersten Welle umgesetzt und wie diese im Verlauf der Pandemie angepasst wurden. Unter diesem Aspekt beantragt die Kommission, die Motion 2020/257 als erledigt abzuschreiben.

Zu den Feststellungen: Erstens: Die Stabsorganisation auf Ebene Kanton hat in sich funktioniert und war gegen aussen (Direktionen, Leistungserbringer Spitäler und andere) vernetzt. Nicht alle Komponenten sind im Krisenstab vertreten. Zweitens: Der Regierungsrat wird dem Landrat nach Abschluss der Pandemie einen weiteren Bericht mit Erkenntnissen und Lehren zustellen. Drittens: Für die Schlüsselposition der Kantonsärztin/des Kantonsarztes war keine vollzeitige Stellvertretung vorgesehen. Dieser Umstand wurde korrigiert. Viertens: Ein kantonales Vorhalletlager an Schutzmaterial existierte nicht, obwohl dies im Pandemieplan des Bundes empfohlen wird. Die Empfehlungen sind unverbindlich. Fünftens: Das Bekenntnis des Regierungsrats in der Antwort zur Interpellation 2021/175 zur grenzüberschreitenden Mobilität wurde von der GPK mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Ein offener Grenzverkehr für Berufspendlerinnen und Berufspendler ist insbesondere für die Region Nordwestschweiz und den Erhalt dieses grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Lebensraums von zentraler Bedeutung. Sechstens: Fernunterricht belastet zahlreiche Schülerinnen und Schüler psychisch und führt dazu, dass Lücken im Schulstoff entstehen können (vgl. Mitbericht der BKSK).

Deshalb empfiehlt die GPK dem Regierungsrat Folgendes: Erstens: Im Krisenstab soll auf eine vollständige Abbildung aller Problembereiche geachtet werden. Zweitens: Im Hinblick auf den in Aussicht gestellten Bericht nach Beendigung der Pandemie soll auch geprüft werden, ob die formulierten Ziele erreicht wurden. Als Beispiel sei auf das im Bericht auf Seite 15 formulierte Ziel, «durch die kontinuierliche interne und externe Kommunikation das Vertrauen in die Behörden und Massnahmen zu stärken», verwiesen. Drittens: Stellvertretungsregelungen ermöglichen Hand-

lungsspielraum und sind wichtig. Der Ausfall von Schlüsselpersonen ohne Stellvertretungen stellen gerade in Krisensituationen Schwachpunkte in der Organisationsstruktur dar. Solche Schlüsselstellen sind zu identifizieren und die Stellvertretung sicherzustellen. Viertens: Die Lehren aus der Corona-Pandemie sind mit einer gewissen Verhältnismässigkeit zu ziehen. Eine Überprüfung der Empfehlungen des Pandemieplans mit Schwerpunkt Schutzmaterial ist durchzuführen. Fünftens: Der Regierungsrat soll sich dafür einsetzen, dass die Strukturen so gestärkt werden, dass auch in Krisensituationen Grenzübertritte für Berufspendlerinnen und Berufspendler und eine grenzüberschreitende Kommunikation möglich bleiben. Sechstens: Aufgrund der pädagogischen Auswirkungen von Fernunterricht soll, wenn immer möglich, am Präsenzunterricht festgehalten werden. Die GPK dankt dem Regierungsrat für die umfassende Berichterstattung zur Bewältigung der ersten Welle der Covid-Pandemie. Die Kommission erhält den Eindruck, dass mit einer schlanken Organisation sehr schnell sehr viel erreicht werden konnte. In einer intensiven Zeit handelten der Regierungsrat und die Institutionen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie haben nach Ansicht der GPK ihre Krisentauglichkeit bewiesen. Dieser Einsatz lässt die Kommission zuversichtlich in die Zukunft blicken. Sie dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz, inklusive den weiteren Landratskommissionen, die ihre Mitberichte zuhanden der GPK erstellt haben. Der Antrag der GPK an den Landrat lautet einstimmig mit 14:0, gemäss dem geänderten Landratsbeschluss zu beschliessen. Zur Thematik der Eintretensdebatte: Die Kommission hat sich darüber Gedanken gemacht, als der Bericht einstimmig verabschiedet wurde. Ob die Eintretensdebatte verlangt werden soll, wurde lange und ausführlich diskutiert. Die Kommission kam jedoch zum Schluss, dass es nicht zielgerichtet wäre, aufgrund des vorliegenden Berichts nochmals eine Diskussion über Covid-19 loszutreten, wie sie an den letzten Landratssitzungen sehr ausführlich geführt wurde. Die Gefahr bestünde, dass mit einer Eintretensdebatte tagesaktuelles Geschehen und tagesaktuelle Situationen mit dem Bericht vermischt würden. Der 100-seitige Bericht sowie der Kommissionsbericht und die Mitberichte fast aller Kommissionen boten praktisch jedem Landratsmitglied die Möglichkeit, schon während der Kommissionsarbeit seine Meinung kundzutun. Die GPK ist daher der Meinung, dass der Bericht in der vorliegenden Form keiner weiteren Eintretensdebatte bedarf. Deshalb hat die Kommission einstimmig beschlossen, keine Eintretensdebatte zu beantragen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass die Präsidien der mitberichterstattenden Kommissionen keinen Redebedarf haben.

**Felix Keller** (CVP) beantragt die Durchführung einer Eintretensdebatte, damit sich auch die Fraktionen zum Bericht und der guten Arbeit der GPK sowie der mitberichterstattenden Kommissionen äussern können. Insbesondere hat er selbst als Motionär noch Fragen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPK.

://: Der Landrat lehnt die Durchführung einer Eintretensdebatte mit 34:29 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*Ziffer 1*

Keine Wortmeldungen.



*Ziffer 2*

**Felix Keller** (CVP) dankt dem Regierungsrat im Namen der CVP/glp-Fraktion für den umfassenden Bericht, welcher innert kurzer Frist vorgelegt wurde. Bei den Empfehlungen der GPK bestehen für seine Fraktion noch Unklarheiten. Zur Empfehlung 1 im Kommissionsbericht (S. 8, Ziffer 6) fragt Felix Keller, ob in einem Krisenfall immer bereits im Voraus definiert werden könne, welche Problembereiche sich ergeben werden. Betreffend Empfehlung 2 merkt er an, dass die Pandemie noch lange nicht beendet sein werde, es sollen daher weitere Zwischenberichte und später dann auch ein Schlussbericht vorgelegt werden. Welche Art der Berichterstattung ist geplant? Den vorliegenden Bericht bezeichnet Felix Keller als durchaus schlüssig und sehr gut, er lieferte Erkenntnisse für die zweite und die nun hoffentlich abflachende dritte Coronawelle. Seiner Meinung nach sollten, wie oben verlangt, weitere Berichte an den Landrat folgen. Mit der Abschreibung der Motion ist der Redner einverstanden.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) nimmt gerne zu den Fragen Stellung: Kann man zu Beginn einer Krise alle tangierten Bereiche vorhersehen? Nein, sicherlich nicht. Aber wir sind heute seit Längerem wieder einmal mit einer Krise konfrontiert, welche uns alle betrifft. Die Folgen dieser Krise werden nun analysiert und vom Krisenstab diskutiert mit dem Ziel, die entsprechenden Lehren zu ziehen. Diskutiert werden muss in der Folge auch, was die gewonnenen Erkenntnisse für die Anpassung des Krisenstabs bedeuten. Trotzdem müssen bei einer künftigen Krise aber wiederum Anpassungen vorgenommen werden, denn nicht alle Aspekte einer neuen Krise können bereits im Voraus bedacht werden. Ein Grossteil der Arbeit des Krisenstabs kann wohl geplant werden, die letzten 20 % sind jedoch aufgrund des laufenden Tagesgeschäfts flexibel anzupassen. Die GPK teilt die Auffassung des Regierungsrats, dass aus der aktuellen Krise wichtige Lehren gezogen werden müssen. Trotzdem wird man damit nicht vollständig für künftige Krisen gewappnet sein.

Betreffend Berichterstattung an den Landrat wird der Regierungsrat eine Stellungnahme zu den Empfehlungen der GPK abgeben und ausserdem auch einen Schlussbericht zur Pandemie verfassen. Dieser wird dann nicht mehr so ausführlich ausfallen, wie die heutige Vorlage, sondern fokussiert auf die Erkenntnisse und Lehren aus der momentanen Krise sein. Sollte sich die Situation noch länger hinziehen, ist der Regierungsrat bereit, einen neuen, kürzeren Zwischenbericht zu liefern.

*Ziffer 3*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 70:0 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss***

***über den Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der Covid-19-Pandemie***

*vom 20. Mai 2021*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Der Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der Covid-19-Pandemie wird zur Kenntnis genommen.*
  - 2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.*
  - 3. Die Motion 2020/257 «Lehren aus der Covid-19-Pandemie» wird abgeschrieben.*
-